Beschluss zu VO/GV01/2020-1705

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbestandort Steffin" der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Übersicht zur Beratung:

21.04.2020	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-100	ungeändert beschlossen

Beschluss:

21.04.2020	**Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-100	**Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbestandort Steffin“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
   Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.
   Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtkräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbestandort Steffin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
Für das Umlaufverfahren haben abgestimmt:	
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Abstimmung über die Beschlussvorlage:	
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

B. Biemel
Bürgermeister